

## **ATOSS Software AG – Hauptversammlung 2012**

### **Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Frau Hannelore Rebler, Mitarbeiterin der ATOSS Software AG, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien fristgerecht gemäß den im Einberufungstext zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung, der am 13. März 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, unter „II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen zur Hauptversammlung an und führen den Nachweis des Anteilsbesitzes. Am einfachsten erfolgt dies, in dem Sie eine Eintrittskarte über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der ATOSS Software AG anfordern.
2. Fordern Sie das Weisungsformular bei ATOSS an oder laden Sie dieses von der Internetseite der Gesellschaft herunter. Füllen Sie es bitte vollständig aus, in dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachten-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 18. April 2012, 24.00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen:

ATOSS Software AG  
Rechtsabteilung - HV 2012  
Am Moosfeld 3  
81829 München  
Telefaxnr. 089 - 42771 - 58122  
E-Mail: [hauptversammlung@atoss.com](mailto:hauptversammlung@atoss.com)

#### **Weitere Hinweise:**

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite [www.atoss.com](http://www.atoss.com) im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Sie können sich etwaigen Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten mit „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“ und unter Eintragung der Antragsnummer an der entsprechenden Stelle im Weisungsformular „Für den Antrag“ stimmen.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 089 – 42 77 10 zur Verfügung.